

## **Abwendungsvereinbarung**

zwischen  
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft  
vertreten durch den Vorstand  
Schmarler Damm 5  
18069 Rostock

Amtsgericht Rostock HRB 786

im Folgenden **SWR AG** genannt

und

im Folgenden **Kunde** genannt

gemeinsam **Vertragsparteien** genannt

für die Entnahmestelle: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung an der Entnahmestelle schließen die Vertragsparteien die nachstehende Abwendungsvereinbarung.

- 1 Der Kunde erkennt dem Grunde und der Höhe nach an, der SWR AG die nachstehend aufgeschlüsselte Forderung zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber der SWR AG auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

----- Aufstellung der offenen Forderung -----

- 2 Der unter Ziffer 1 angegebene Gesamtbetrag wird in monatlichen Raten wie folgt getilgt:

----- Aufstellung der Raten und Zahlungstermine -----

- 3 Die monatlichen Abschläge in Höhe von \_\_\_\_\_,\_\_\_\_ Euro (brutto) sind zusätzlich zur monatlichen Rate jeweils zum 15. des \_\_\_\_\_ Monats zu zahlen.

- 4 Zahlungen werden unter Angabe der Kundennummer auf das folgende Konto geleistet:

Empfänger:	Stadtwerke Rostock AG
Bank:	Deutsche Kreditbank AG
IBAN:	DE57 1203 0000 0010 1001 05
BIC:	BYLADEM1001

- 5 Sofern vor Ausgleich des unter Ziffer 1 angegebenen Gesamtbetrags eine Verbrauchsabrechnung erstellt wird, erlischt diese Vereinbarung zum Fälligkeitstermin der Verbrauchsabrechnung. Für die dann offene Forderung kann der Abschluss einer neuen Ratenzahlungsvereinbarung beantragt werden.
- 6 Die SWR AG behält sich die Aufrechnung gegen Forderungen des Kunden, z. B. auf Auszahlung eines Guthabens, vor.
- 7 Sollten Sie mit einer Rate aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise länger als 5 Tage in Rückstand geraten oder in sonstiger Weise dieser Vereinbarung zuwider handeln, erlischt die Abwendungsvereinbarung und die noch offene Forderung wird sofort fällig.

In diesem Fall ist die SWR AG berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, insbesondere nach § 19 StromGVV/GasGVV, die Versorgung der oben genannten Entnahmestelle unterbrechen zu lassen.

- 8 Die Vereinbarung kommt mit Unterschrift durch beide Vertragsparteien zustande.

Rostock, .....

Rostock, .....

.....  
Unterschrift des Kunden

.....  
Unterschrift SWR AG